



# Statistischer Bericht

D III - m 2 / 10

**Insolvenzen  
in Thüringen  
1.1. - 28.2.2010**

---

Bestell - Nr. 09 102

## Zeichenerklärung

- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden (genau Null)
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... Angabe fällt später an
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- ( ) Aussagewert eingeschränkt
- r berichtigte Zahl
- p vorläufige Zahl

Anmerkung: Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Runden von Einzelwerten.

Herausgeber:

Thüringer Landesamt für Statistik  
Europaplatz 3, 99091 Erfurt  
Postfach 90 01 63, 99104 Erfurt

Telefon: 0361 37-84642/84647  
Telefax: 0361 37-84699  
Internet: [www.statistik.thueringen.de](http://www.statistik.thueringen.de)  
E-Mail: [auskunft@statistik.thueringen.de](mailto:auskunft@statistik.thueringen.de)

Auskunft erteilt:

Referat: Handel, Gastgewerbe, Beherbergung,  
Gewerbeanzeigen, Insolvenzen, Unternehmensregister,  
Umweltökonomische Gesamtrechnungen

Telefon: 0361 37-84535

Herausgegeben im Mai 2010

Heft-Nr.: 108 / 10  
Preis: 3,75 EUR

© Thüringer Landesamt für Statistik, Erfurt, 2010

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

## **Inhaltsverzeichnis**

	Seite
<b>Vorbemerkungen</b>	2
<b>Gesamteinschätzung</b>	4
<b>Tabellen</b>	
1. Insolvenzverfahren 1.1. - 28.2.2010 nach Kreisen und Planungsregionen	5
2. Insolvenzverfahren 1.1. - 28.2.2010 nach Unternehmen und übrigen Schuldern	6
3. Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1. - 28.2.2010 nach Wirtschaftsabschnitten	7
4. Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1. - 28.2.2010 nach Kammerbezirken	8
<b>Grafiken</b>	
1. Monatliche Insolvenzen von Februar 2008 bis Februar 2010	9
2. Insolvenzen je 100 000 Einwohner 1.1. - 28.2.2010 nach Kreisen	10

## **Vorbemerkungen**

### **Zweck und Ziel der Statistik**

Die Insolvenzstatistik liefert monatliche Informationen über die Zahl der Insolvenzen von Unternehmen, Verbrauchern, ehemals selbständig Tätigen, anderen natürlichen Personen (wie z.B. persönlich haftende Gesellschafter größerer Unternehmen) und Nachlässen sowie über die Höhe der voraussichtlichen Forderungen. Bei der Insolvenz eines Unternehmens wird zusätzlich der Eröffnungsgrund, der Wirtschaftszweig, die Rechtsform, das Gründungsjahr, die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer sowie die Anordnung von Eigenverwaltung erfragt.

Aufgabe der Insolvenzstatistik ist es, über die Situation von überschuldeten oder zahlungsunfähigen Schuldnern, deren Fälle vor Gericht verhandelt werden, zu berichten und den volkswirtschaftlichen Schaden zu beschreiben. Darüber hinaus wird die Insolvenzstatistik dazu herangezogen, die Effizienz des Insolvenzrechts zu bewerten.

### **Rechtsgrundlage**

§ 39 des "Zweiten Gesetzes zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz vom 15. Dezember 1999" (BGBl. I S. 2398) ordnet ab dem Jahr 2000 die Durchführung der Insolvenzstatistik als Bundesstatistik in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 22. August 2006 (BGBl. I S. 1970) an.

Bis zum 31.12.1998 wurde das Insolvenzrecht durch die Konkurs- und Vergleichsordnung (altes Bundesgebiet) und die Gesamtvollstreckungsordnung (neue Bundesländer) geregelt. Seit 1. Januar 1999 sind die Insolvenzordnung und das Einführungsgesetz zur Insolvenzordnung vom 5. Oktober 1994 (BGBl. I S. 2866, 2911) einheitliche Grundlage dafür.

### **Art der Datengewinnung**

Die Amtsgerichte sind verpflichtet, jeden eröffneten oder mangels Masse abgewiesenen Insolvenzfall sowie Fälle, in denen ein so genannter Schuldenbereinigungsplan angenommen wurde, den Statistischen Landesämtern zu melden. Die benötigten Daten werden dazu aus den Akten des gerichtlichen Verfahrens entnommen.

### **Methodische Hinweise**

Zum 1. Dezember 2001 ist eine Novellierung zur Insolvenzordnung in Kraft getreten. Danach dürfen ehemalige Unternehmer, die vorher schon mit Ihrem Unternehmen insolvent geworden sind, mit dem Ziel der Restschuldbefreiung die erneute Aufnahme des früheren Insolvenzverfahrens beantragen. Diese ehemals selbständig Tätigen werden ab 2002 den übrigen Schuldnern zugerechnet, da es ansonsten bei einer Zuordnung zu den Unternehmensinsolvenzen zu Doppelerfassungen käme.

Bei natürlichen Personen und Einzelunternehmern, welche die Verfahrenskosten nicht aufbringen konnten, wurde nach altem Recht kein Insolvenzverfahren eröffnet; nach der Gesetzesänderung können die Verfahrenskosten gestundet werden. Diese Stundungsmöglichkeit hat zu mehr Insolvenzverfahren geführt.

Die Verkürzung der „Wohlverhaltensphase“ zur Erlangung der Restschuldbefreiung von sieben auf sechs Jahre dürfte ebenfalls zu höheren Insolvenzzahlen geführt haben. In Erwartung des neuen Rechts dürften viele zahlungsunfähige Schuldner und ehemals selbständig Tätige den Insolvenzantrag erst nach In-Kraft-Treten der geänderten Insolvenzordnung eingereicht haben.

## **Definitionen**

### **Insolvenzverfahren**

Ein Insolvenzverfahren kann auf Antrag durch die Gläubiger oder den Schuldner über das Vermögen jeder natürlichen und juristischen Person eröffnet werden. Ferner kann ein Verfahren über das Vermögen einer Gesellschaft ohne Rechtspersönlichkeit, über einen Nachlass oder über das Gesamtgut einer Gütergemeinschaft eröffnet werden. Allgemeine Eröffnungsgründe sind die Zahlungsunfähigkeit, drohende Zahlungsunfähigkeit (Antrag durch den Schuldner) und die Überschuldung (bei juristischen Personen). Zu unterscheiden ist zwischen Regel- und Verbraucherinsolvenzverfahren.

### **Regelinsolvenzverfahren**

Ein Regelinsolvenzverfahren kommt für Unternehmen, für natürliche Personen mit unternehmerischer Tätigkeit, für Nachlässe oder sonstige besondere Arten von Insolvenzverfahren in Betracht. Hierzu gehören auch ehemals selbständig Tätige, deren Verhältnisse nicht überschaubar sind (d.h. mehr als 19 Gläubiger oder mit Verbindlichkeiten durch Arbeitsverhältnisse). Die am 1. Dezember 2001 in Kraft getretene Änderung der Insolvenzordnung bestimmt, dass Kleingewerbetreibende nicht mehr ein Verbraucherinsolvenzverfahren, sondern ein Regelinsolvenzverfahren durchlaufen müssen.

### **Verbraucherinsolvenzverfahren**

Ein Verbraucherinsolvenzverfahren stellt ein vereinfachtes Insolvenzverfahren dar, das bis 30. November 2001 für Verbraucher und Kleingewerbetreibende galt. Ab Ende 2001 kommt ein Verbraucherinsolvenzverfahren außer für Verbraucher nur noch für ehemals selbständig Tätige zur Anwendung, deren Verhältnisse überschaubar sind (d.h. weniger als 20 Gläubiger und keine Verbindlichkeiten durch Arbeitsverhältnisse).

### **Schuldenbereinigungsplan**

Vor der Einleitung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens muss unter Aufsicht des Gerichts der Versuch unternommen werden, die Gläubiger mittels eines Schuldenbereinigungsplanes zufrieden zu stellen. Dieser gilt als angenommen, wenn die Gläubiger zustimmen.

### **Eröffnetes Insolvenzverfahren**

Ein Insolvenzverfahren wird eröffnet, wenn das Vermögen des Schuldners ausreicht, um die Verfahrenskosten zu begleichen oder ein entsprechender Geldbetrag vorgeschossen wird.

### **Mangels Masse abgewiesenes Insolvenzverfahren**

Eine Abweisung mangels Masse erfolgt für ein Insolvenzverfahren, wenn das Vermögen des Schuldners nicht ausreicht, um die Verfahrenskosten zu begleichen. Für Verbraucher gilt ab 1. Dezember 2001, dass sie sich die Verfahrenskosten stunden lassen können.

### **Beschäftigte**

Bei Unternehmensinsolvenzverfahren wird zum Zeitpunkt des Insolvenzantrags die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer erfasst.

### **Voraussichtliche Forderungen**

Bei Regel- und Verbraucherinsolvenzverfahren wird zum Zeitpunkt der Antragstellung die Summe der Gläubigerforderungen erfasst.

### **Hinweise**

Auf Grund von Rundungsdifferenzen sind Abweichungen in der letzten Stelle möglich.

Die Gliederung der Unternehmen nach Wirtschaftszweigen und der entsprechende Vergleich zum Vorjahr erfolgt ab Berichtsjahr 2008 anhand der „**Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008**“ (WZ 2008).

## **Gesamteinschätzung**

Von Januar bis Februar 2010 meldeten die Thüringer Amtsgerichte insgesamt 643 Insolvenzverfahren. Das waren 87 Anträge bzw. 11,9 Prozent weniger als im Vergleichszeitraum des vergangenen Jahres.

587 Verfahren wurden eröffnet. Das waren 91,3 Prozent aller Insolvenzanträge. 47 Verfahren (7,3 Prozent) wurden mangels Masse abgewiesen und 9 Verfahren endeten mit der Annahme eines Schuldenbereinigungsplanes.

Die voraussichtlichen Gläubigerforderungen beliefen sich insgesamt auf rund 128 Millionen EUR. Pro Verfahren standen Forderungen von durchschnittlich 200 Tausend EUR aus.

13,7 Prozent der Insolvenzanträge entfielen auf Unternehmen und 86,3 Prozent auf übrige Schuldner (natürliche Personen als Gesellschafter u. Ä., ehemals selbständig Tätige, Verbraucher und Nachlässe). Damit gab es in den ersten beiden Monaten 2010 gegenüber dem Vorjahreszeitraum 12 Prozent weniger insolvente Unternehmen. Die Zahl der übrigen Schuldner ging um 11,9 Prozent zurück.

Die 88 insolventen Unternehmen beschäftigten zum Zeitpunkt des Antrags noch 729 Arbeitnehmer.

Der wirtschaftliche Schwerpunkt der Unternehmensinsolvenzen lag mit 17 Verfahren im Verarbeitenden Gewerbe. Gegenüber dem Vergleichszeitraum 2009 war das ein Zuwachs um 21,4 Prozent. Im Baugewerbe wurden 15 Verfahren wie im Vorjahr und im Bereich Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen 11 Verfahren (-47,6 Prozent) registriert.

Nach Rechtsformen betrachtet mussten am häufigsten Gesellschaften mit beschränkter Haftung (50) sowie Einzelunternehmen, Freie Berufe und Kleingewerbe (31) Insolvenz anmelden.

Bei den übrigen Schuldnern wurden 555 Verfahren gezählt, 75 Verfahren bzw. 11,9 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. 434 private Verbraucher nahmen von Januar bis Februar 2010 das Insolvenzrecht in Anspruch (25 Verfahren weniger als im gleichen Zeitraum 2009). 119 Verfahren (19 Prozent weniger als im Vergleichszeitraum des vergangenen Jahres) betrafen ehemals selbständig Tätige, die die erneute Aufnahme eines früheren Insolvenzverfahrens beantragt haben.

Regional betrachtet wurde in den kreisfreien Städten des Freistaates öfter der Gang zum Insolvenzgericht angetreten (34 Insolvenzfälle je 100 000 Einwohner) als in den Landkreisen (27 Insolvenzfälle je 100 000 Einwohner).

Die meisten Insolvenzfälle je 100 000 Einwohner wurden im Landkreis Sonneberg (48) und in der kreisfreien Stadt Erfurt (41) registriert. Die wenigsten Insolvenzfälle je 100 000 Einwohner wurden in den Landkreisen Eichsfeld und im Saale-Holzland-Kreis mit je 15 Fällen festgestellt.

### 1. Insolvenzverfahren 1.1. - 28.2.2010 nach Kreisen und Planungsregionen

Kreisfreie Stadt Landkreis Planungsregion Land	Insolvenzverfahren					Dagegen Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber Vorjahres- zeitraum	Be- schäftigte	Voraus- sichtliche Forde- rungen
	insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen	Schulden- bereinigungs- plan angenommen	je 100 000 Ein- wohner <sup>1)</sup>				
	Anzahl					%	Anzahl	1 000 EUR	
Eichsfeld	16	14	2	-	15	20	- 20,0	17	1 548
Nordhausen	23	20	3	-	25	10	130,0	6	2 416
Unstrut-Hainich-Kreis	33	30	2	1	30	21	57,1	-	2 876
Kyffhäuserkreis	13	12	-	1	16	16	- 18,8	-	1 636
<b>Nordthüringen</b>	<b>85</b>	<b>76</b>	<b>7</b>	<b>2</b>	<b>22</b>	<b>67</b>	<b>26,9</b>	<b>23</b>	<b>8 476</b>
Stadt Erfurt	84	77	6	1	41	91	- 7,7	6	12 227
Stadt Weimar	14	12	2	-	22	21	- 33,3	2	763
Gotha	48	42	6	-	34	54	- 11,1	10	5 827
Sömmerda	22	19	3	-	30	26	- 15,4	-	2 017
Ilm-Kreis	21	17	4	-	19	44	- 52,3	11	1 150
Weimarer Land	28	25	1	2	33	36	- 22,2	10	1 933
<b>Mittelthüringen</b>	<b>217</b>	<b>192</b>	<b>22</b>	<b>3</b>	<b>32</b>	<b>272</b>	<b>- 20,2</b>	<b>39</b>	<b>23 917</b>
Stadt Gera	40	38	2	-	40	52	- 23,1	2	2 370
Stadt Jena	26	22	4	-	25	28	- 7,1	14	13 136
Saalfeld-Rudolstadt	23	23	-	-	19	35	- 34,3	1	3 821
Saale-Holzland-Kreis	13	13	-	-	15	8	62,5	-	1 640
Saale-Orla-Kreis	30	29	1	-	34	23	30,4	1	2 505
Greiz	26	23	3	-	24	34	- 23,5	1	1 915
Altenburger Land	34	31	3	-	34	36	- 5,6	1	2 370
<b>Ostthüringen</b>	<b>192</b>	<b>179</b>	<b>13</b>	<b>-</b>	<b>27</b>	<b>216</b>	<b>- 11,1</b>	<b>20</b>	<b>27 757</b>
Stadt Suhl	16	13	-	3	40	20	- 20,0	73	4 333
Stadt Eisenach	10	9	1	-	23	23	- 56,5	5	1 473
Wartburgkreis	32	32	-	-	24	39	- 17,9	3	1 986
Schmalkalden-Meiningen	43	42	1	-	33	40	7,5	443	24 538
Hildburghausen	19	18	1	-	28	26	- 26,9	103	32 961
Sonneberg	29	26	2	1	48	27	7,4	20	3 055
<b>Südwestthüringen</b>	<b>149</b>	<b>140</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>31</b>	<b>175</b>	<b>- 14,9</b>	<b>647</b>	<b>68 346</b>
<b>Thüringen</b>	<b>643</b>	<b>587</b>	<b>47</b>	<b>9</b>	<b>28</b>	<b>730</b>	<b>- 11,9</b>	<b>729</b>	<b>128 497</b>
davon									
kreisfreie Städte	190	171	15	4	34	235	- 19,1	102	34 302
Landkreise	453	416	32	5	27	495	- 8,5	627	94 195

1) Stand 30.6.2009

## 2. Insolvenzverfahren 1.1. - 28.2.2010 nach Unternehmen und übrigen Schuldnern

Unternehmen Übrige Schuldner	Insolvenzverfahren				Dagegen Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber Vorjahres- zeitraum	Be- schäftigte	Voraus- sichtliche Forde- rungen
	insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen	Schulden- bereinigungs- plan angenommen				
	Anzahl				%	Anzahl	1 000 EUR	

### Unternehmen nach Rechtsformen und Alter

Einzelunternehmen, Freie Berufe, Kleingewerbe	31	25	6	x	29	6,9	29	4 845
Personengesellschaften (OHG, KG, GbR) darunter GmbH & Co. KG	3	2	1	x	6	- 50,0	.	.
	3	2	1	x	5	- 40,0	.	.
Gesellschaften mit beschränkter Haftung	50	32	18	x	54	- 7,4	667	69 268
Aktiengesellschaften	-	-	-	x	2	x	-	-
Private Company Limited by Shares (Ltd)	2	1	1	x	5	- 60,0	.	.
Genossenschaften	-	-	-	x	-	x	-	-
Sonstige Rechtsformen	2	-	2	x	4	- 50,0	.	.
<b>Zusammen</b>	<b>88</b>	<b>60</b>	<b>28</b>	<b>x</b>	<b>100</b>	<b>- 12,0</b>	<b>729</b>	<b>75 775</b>
darunter								
Unternehmen bis unter 8 Jahre alt	48	34	14	x	54	- 11,1	225	23 201
darunter Unternehmen bis 3 Jahre alt	15	9	6	x	24	- 37,5	22	2 104
Unternehmen 8 Jahre und älter	34	23	11	x	42	- 19,0	502	51 852

### übrige Schuldner

Natürliche Personen als Gesellschafter u.Ä.	-	-	-	x	12	- 100,0	x	-
Ehemals selbständig Tätige	119	103	16	-	147	- 19,0	x	.
davon								
Regelinsolvenzverfahren	98	83	15	x	124	- 21,0	x	24 602
Verbraucherinsolvenzverfahren	21	20	1	-	23	- 8,7	x	.
Verbraucher	434	423	2	9	459	- 5,4	x	26 497
Nachlässe	2	1	1	x	12	- 83,3	x	.
<b>Zusammen</b>	<b>555</b>	<b>527</b>	<b>19</b>	<b>9</b>	<b>630</b>	<b>- 11,9</b>	<b>x</b>	<b>52 722</b>

### Insolvenzverfahren insgesamt

<b>Insgesamt</b>	<b>643</b>	<b>587</b>	<b>47</b>	<b>9</b>	<b>730</b>	<b>- 11,9</b>	<b>729</b>	<b>128 497</b>
------------------	------------	------------	-----------	----------	------------	---------------	------------	----------------

### 3. Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1. - 28.2.2010 nach Wirtschaftsabschnitten

WZ 2008	Wirtschaftsabschnitt	Insolvenzverfahren			Dagegen Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber Vorjahres- zeitraum	Be- schäftigte	Voraus- sichtliche Forde- rungen
		insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen				
		Anzahl				%	Anzahl	1 000 EUR
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	2	2	-	-	x	.	.
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	-	x	-	-
C	Verarbeitendes Gewerbe	17	15	2	14	21,4	624	60 883
D	Energieversorgung	-	-	-	-	x	-	-
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseiti- gung von Umweltverschmutzungen	2	1	1	-	x	.	.
F	Baugewerbe	15	10	5	15	-	47	3 230
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	11	7	4	21	- 47,6	4	2 022
H	Verkehr und Lagerei	4	4	-	10	- 60,0	23	939
I	Gastgewerbe	7	5	2	9	- 22,2	4	927
J	Information und Kommunikation	3	1	2	3	-	.	.
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	4	1	3	1	300,0	.	.
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	5	3	2	3	66,7	3	723
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	8	6	2	7	14,3	14	3 980
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	7	4	3	9	- 22,2	7	549
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidi- gung; Sozialversicherung	-	-	-	-	x	-	-
P	Erziehung und Unterricht	-	-	-	-	x	-	-
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	1	-	1	1	-	.	.
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	1	1	-	1	-	.	.
S	Erbringung von sonstigen Dienst- leistungen	1	-	1	6	- 83,3	.	.
	<b>Insgesamt</b>	<b>88</b>	<b>60</b>	<b>28</b>	<b>100</b>	<b>- 12,0</b>	<b>729</b>	<b>75 775</b>

#### 4. Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1. - 28.2.2010 nach Kammerbezirken

Kreisfreie Stadt Landkreis Kammerbezirk Land	Insolvenzverfahren			Dagegen Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Be- schäftigte	Voraus- sichtliche Forde- rungen
	insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen			

##### Kammerbezirk Erfurt

Stadt Erfurt	9	4	5	9	6	2 098
Stadt Weimar	2	-	2	3	.	.
Stadt Eisenach	4	3	1	2	5	1 079
Eichsfeld	3	3	-	1	17	965
Nordhausen	5	2	3	-	.	.
Wartburgkreis	1	1	-	3	.	.
Unstrut-Hainich-Kreis	4	3	1	4	-	1 024
Kyffhäuserkreis	3	3	-	-	-	728
Gotha	8	4	4	5	10	2 459
Sömmerda	4	1	3	2	.	.
Weimarer Land	2	1	1	3	.	.
<b>Zusammen</b>	<b>45</b>	<b>25</b>	<b>20</b>	<b>32</b>	<b>59</b>	<b>10 229</b>

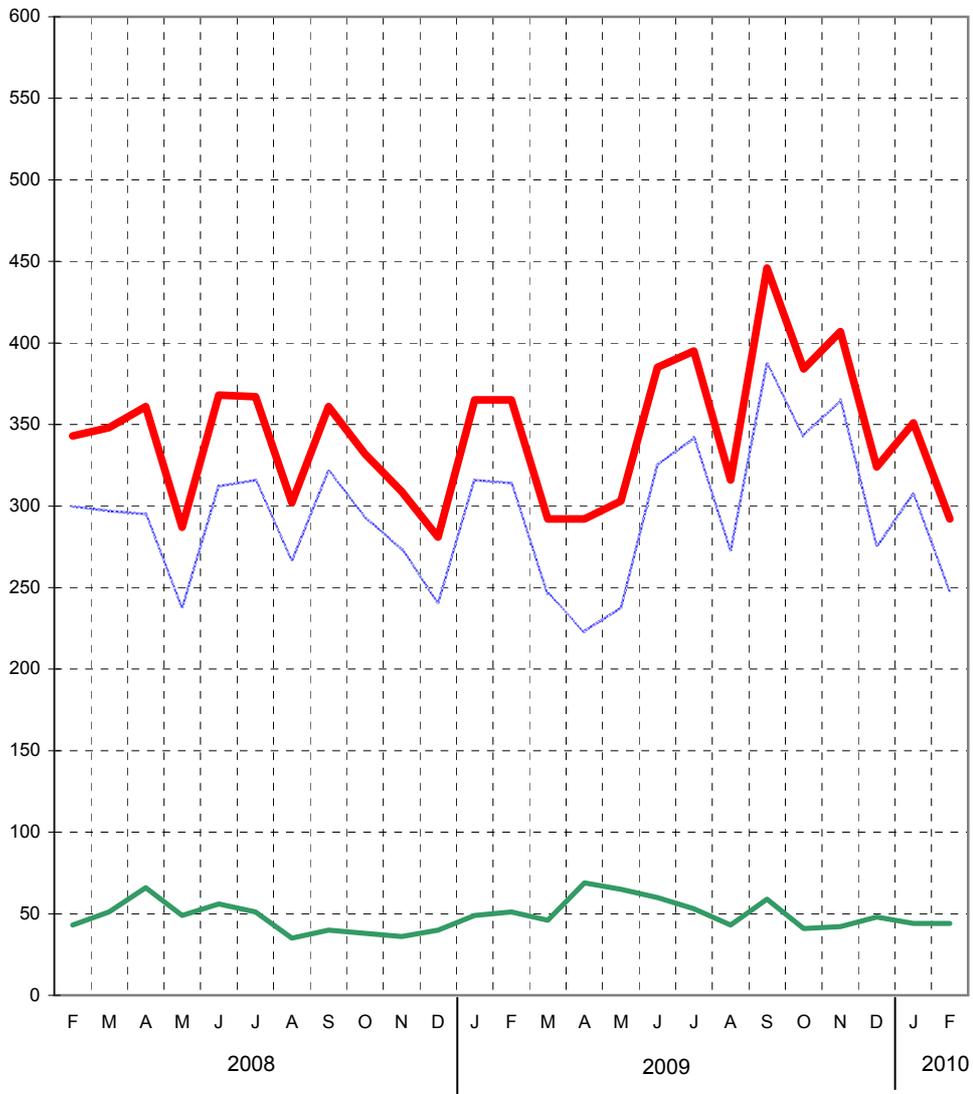
##### Kammerbezirk Ostthüringen

Stadt Gera	1	1	-	9	.	.
Stadt Jena	4	3	1	5	14	2 723
Saalfeld-Rudolstadt	2	2	-	9	.	.
Saale-Holzland-Kreis	2	2	-	4	.	.
Saale-Orla-Kreis	2	1	1	5	.	.
Greiz	2	1	1	4	.	.
Altenburger Land	4	2	2	3	.	.
<b>Zusammen</b>	<b>17</b>	<b>12</b>	<b>5</b>	<b>39</b>	<b>20</b>	<b>5 753</b>

##### Kammerbezirk Südthüringen

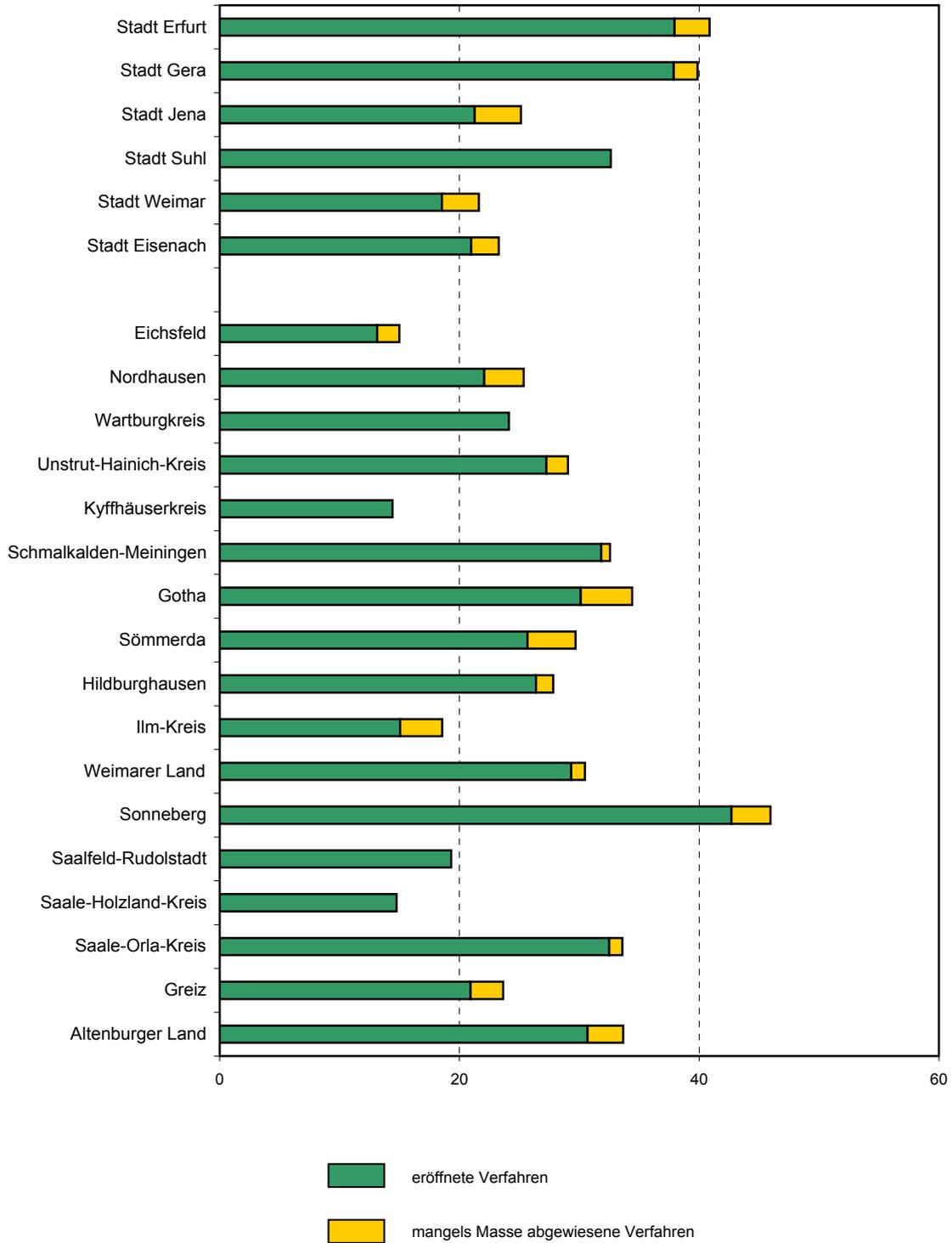
Stadt Suhl	1	1	-	5	.	.
Schmalkalden-Meiningen	10	9	1	8	443	22 540
Hildburghausen	5	5	-	5	103	32 315
Ilm-Kreis	5	4	1	7	.	.
Sonneberg	5	4	1	4	20	1 098
<b>Zusammen</b>	<b>26</b>	<b>23</b>	<b>3</b>	<b>29</b>	<b>650</b>	<b>59 794</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>88</b>	<b>60</b>	<b>28</b>	<b>100</b>	<b>729</b>	<b>75 775</b>

### 1. Monatliche Insolvenzen von Februar 2008 bis Februar 2010



- Insolvenzen insgesamt
- Unternehmen
- übrige Schuldner

## 2. Insolvenzen je 100 000 Einwohner<sup>\*)</sup> 1.1. - 28.2.2010 nach Kreisen



\*) Stand der Bevölkerung: 30.6.2009



